

Anfrage Nr.: 0047/2013/FZ
Anfrage von: Stadtrat Rothfuß
Anfragedatum: 03.07.2013

Betreff:

Stadt am Fluss

Schriftliche Frage:

Stadtrat Rothfuß:

In der Sitzung des Bezirksbeirats Altstadt am 17.04.2013 wurde unter TOP 4 einstimmig Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Neckar beschlossen.

1. Der Treppenaufgang beim Fußgängerüberweg auf Höhe des Vincentiuskrankenhauses wird wiederhergestellt.
2. Der dazugehörige Fußweg am Neckar nach Westen (am Hafengelände entlang, vorbei an den Fahrgastschiffen Richtung Vincentiuskrankenhauses) wird verlängert.
3. Es wird eine durchgehende Fußgängerpontonlösung am Neckar errichtet.

Zusätzlich wurden weitere Prüfaufträge an die Verwaltung gegeben.

- 1 e) Nachts von 22 bis 6 Uhr aus Lärmschutzgründen Tempo 30 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle.
- 1 f) Zeitweise vollständige Sperrungen der B37 an einigen Sommersonntagen anlässlich von Schlossbeleuchtungen
- 2 a) Tempo 30 zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle

Zu welchen konkreten Terminen werden die beschlossenen Maßnahmen in den gemeinderätlichen Gremien behandelt?

Antwort:

Die unter Ziff. 1 und 2 genannten Punkte (Wiederherstellung des Treppenaufgangs beim Fußgängerüberweg auf Höhe des Vincentius-Krankenhauses und Verlängerung des zugehörigen Fußweges am Neckar) können nach stadtplanerischer Vorbereitung (Gestaltung und Möblierung) und der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel baulich umgesetzt werden.

Einer weiteren grundsätzlichen Behandlung durch gemeinderätliche Gremien bedarf es hierfür nach unserer Einschätzung nicht. Es könnten allenfalls überplanmäßige Mittel zu genehmigen sein, falls die Kosten eine entsprechende Höhe erreichen würden.

Der Punkt 3 (durchgehender Fußgängerponton) hat allerdings starke Wechselwirkungen mit zahlreichen städtebaulichen und gestalterischen Aspekten sowie Hochwassersituationen. Wir halten eine solche Lösung nicht für ausgeschlossen, jedoch sollte der Schritt zu „Kleinen Lösungen“ mittels klarem Gemeinderatsauftrag und einem vorgeschalteten Ideenwettbewerb erfolgen.

Haushaltsmittel wären dann ggfs. im Haushaltsplan zu veranschlagen und die Maßnahme mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt abzustimmen.

zu 1e, 1f, 2a)

Die B 37, darauf wurde schon wiederholt hingewiesen (letztmals an die Mitglieder des Bezirksbeirats Altstadt durch Brief des Oberbürgermeisters vom 27.07.2010), hat den Rang einer Bundesstraße und muss nach dieser Zweckbestimmung überörtlichen Verkehr abwickeln. Eine Tempobegrenzung wird deshalb nicht angeordnet. Dies schließt auch eine Vollsperrung – auch zeitweilig – aus.